

**Satzung über die
Änderung der Friedhofsatzung
vom
26.01.2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen am 26.09.2019 folgende Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 26.01.2018 beschlossen:

1. Ergänzung: § 10 Abs. 2 Nr. 6

6. Wiesengräber (als Reihengräber für Särge und Urnen sowie als Urnenwahlgrab)

2. Neufassung des § 13 b Abs. 1 Wiesengräber

(1) Wiesengräber sind einstellige Reihengräber (§11) sowie Urnenwahlgräber (§13), die in speziell hierfür ausgewiesenen Sondergrabfeldern liegen und deren Pflege (§21) von der Gemeinde übernommen werden.

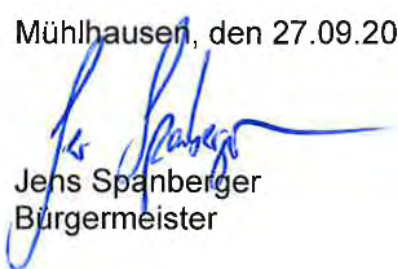
2. Zusatz: § 16b Ehrengrab- und Pfarrgrabfelder

Ehrenbürger, aktive sowie frühere Bürgermeister und Pfarrer können in einem Ehrengrab bzw. in einem Pfarrgrab beigesetzt werden. Näheres regelt die Ehrungsordnung der Gemeinde Mühlhausen.

Inkrafttreten:

Die Änderung der Friedhofsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen, die geändert wurden, außer Kraft.

Mühlhausen, den 27.09.2019



Jens Spänberger
Bürgermeister